

# **amtliche Bekanntmachung 1**

# Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 143/21

Augsburg, 07.03.2024



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 24.05.2024</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>101, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg</b>

**öffentlich versteigert werden:**

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung im Erbbaurecht: 4 Zimmer, Küche, Bad/WC, Flur und Balkon, im Erdgeschoss; Wohnfläche ca. 78 m<sup>2</sup>; Baujahr ca. 1956, versch. Modernisierungen; Sondernutzungsrecht an Kellerraum K 11

Lage: Biberkopfstraße 22, 86163 Augsburg;

**Verkehrswert:** 240.000,00 €

### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Consors Finanz - Immobilien-Service, Tel. 030/88723-2940

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Hochzoll  
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Sondernutzungsrecht	Blatt
76,38/1000	Wohnung	9	Keller Nr. K 11	10999

am Erbbaurecht an dem im Grundbuch von Hochzoll Blatt 12599 eingetragenen Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Hochzoll	3034/29	Gebäude- und Freifläche	Biberkopfstraße Hs.Nr. 20 und 22	0,1101

Zusatz: Erbaurecht endet am 31.05.2055

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.12.2021 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg  
Zwangsversteigerungsgericht